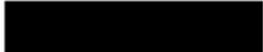


Fachdienst Soziales
58762 Altena, Bismarckstr. 17

Frau Laqua
Zimmer 223
Durchwahl: (02352) 966-7122
Telefax: (02352) 966-88-7122
E-Mail: soziales@maerkischer-kreis.de
Zentrale: (02352) 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Geschäftszeichen: 
21. Dezember 2015

MÄRKISCHER KREIS · Postfach 1453 · 58744 Altena

**Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom
17.12.2015**

**Kreisverwaltung Märkischer Kreis Quartal 3+4, Niederschrift der Dienstbesprechung der So-
zialamtsleiterInnen im Märkischen Kreis**

Sehr ,

im Jahr 2015 wurde am 30.09.2015 eine Dienstbesprechung der SozialamtsleiterInnen im Mär-
kischen Kreis durchgeführt.

Die Dienstbesprechung der SozialamtsleiterInnen im Märkischen Kreis dient ausschließlich der
Meinungsbildung und ist damit gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 IFG NRW nicht Gegenstand der vom IFG
NRW erfassten Informationen. Ich bitte daher um Verständnis, dass der Verlauf der Beratung
und die einzelnen Wortbeiträge nicht mitgeteilt werden.

Gern übermittle ich Ihnen in der folgenden Aufstellung die Beratungsgegenstände der Bespre-
chung sowie zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 1 bis 6 ergangene Beratungsergebnisse.

TOP 1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Mitteilung der Eigenschadenversi-
cherung MK, Prüfung Rechnungsprüfungsamt

Informationsaustausch, kein Beratungsergebnis

TOP 2 Schlüssiges Konzept Kosten der Unterkunft, Indexfortschreibung, Besitzstandswahrung

Beratungsergebnis: „Die erforderliche Fortschreibung des Mietspiegels über eine Indexfort-
schreibung liegt mittlerweile im Entwurf vor. Die Einführung der neuen angemessenen Werte
ist zum 01.01.2016 vorgesehen.“

TOP 3: Bestattungskosten, insbesondere Sterbefälle im Heim

Beratungsergebnis: „Lt. Rückmeldung der Teilnehmer sind die Hinweise zur Übernahme von Bestattungskosten praxistauglich.“

"Die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Bestattungskosten für verstorbene Heimbewohner bereitet keine Probleme."

TOP 4: Eingliederungshilfe für Asylbewerber

Beratungsergebnis: "Da mit der verstärkten Zuweisung von Asylbewerbern voraussichtlich auch der Bedarf an Eingliederungshilfe für behinderte Kinder nach § 6 AsylbLG steigen wird, bietet Frau XXXX bei Fragen zu diesem Leistungsbereich die Unterstützung des Märkischen Kreises an."

TOP 5 Gesundheitskarte für Asylbewerber, Rahmenvertrag nach § 264 SGB V

Beratungsergebnis: „Der Märkische Kreis wird die Ergebnisse der Überlegungen zur Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber bzw. die Einbeziehung der stationären Kosten in die bestehende Vereinbarung zu gegebener Zeit bei den Kommunen abfragen und das Ergebnis den Teilnehmern mitteilen.“

TOP 6: Verschiedenes, Restabwicklung BSHG

Beratungsergebnis: "Hierzu wird der Kreis eine offizielle Anfrage an die Städte und Gemeinden stellen."

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Hausanschrift: Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg / Postanschrift: Postfach, 59818 Arnsberg) schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laqua